

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 18 vom 2. Mai 2025

## NACHRU F

Der Landkreis Günzburg trauert um

### **Herrn Dr. Rudolf Köppler**

Träger der Verdienstmedaille des Landkreises Günzburg sowie  
weiterer Auszeichnungen

Als Mitglied des Kreistags des Landkreises Günzburg begleitete und gestaltete der Verstorbene 48 Jahre lang, von 1972 bis 2020, die Entwicklung des Landkreises Günzburg mit. Dabei arbeitete er in verschiedenen Gremien mit und vertrat den Landkreis Günzburg über viele Jahre hinweg nach außen beim Regionalverband Donau-Iller.

Als eines der Gründungsmitglieder der Regionalmarketing Günzburg GbR im Jahr 2000 setzte sich der Verstorbene für die Entwicklung und Verbesserung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusstandortes Landkreis Günzburg ein.

Sein kommunalpolitisches Engagement hat durch verschiedene Ehrungen, insbesondere mit Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Günzburg im Jahre 1997, seine verdiente Würdigung erfahren.

Der Landkreis Günzburg dankt dem Verstorbenen für sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Engagement zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und wird sein Andenken in Ehren halten.

Günzburg, im April 2025

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
74	Sparkasse Schwaben-Bodensee Aufgebot einer Sparurkunde	80
75	Abwasserverband Mindel-Kammel Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	80
76	Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	82

---

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 74

#### **Sparkasse Schwaben-Bodensee Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 13878076

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr  
Luis Hertle  
Kernbeißerweg 29  
86156 Augsburg

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 23.04.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Der Vorstand

---

Nr. 75

#### **Abwasserverband Mindel-Kammel Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und den Art. 26 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 3 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserverband Mindel-Kammel folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.660.400,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 678.100,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.387.000,00 € (Vorjahr: 1.551.900,00 €) festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 468.100,00 € (Vorjahr: 152.700,00 €) festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen findet § 22 der Verbandssatzung Anwendung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Ergibt sich für ein abgelaufenes Haushaltsjahr in der Haushaltsrechnung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel ein Überschuss, der ganz oder teilweise darauf beruht, dass nach tatsächlichem Ablauf der Haushaltswirtschaft der Bedarf an Betriebs- und Investitionsumlage niedriger gewesen ist, als in der Haushaltssatzung festgesetzt worden war, so bringt der Abwasserverband Mindel-Kammel die zu viel erhobenen Umlagen den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der auf sie nach den Umlagekriterien entfallenden Teilbeträge als Zahlungen auf die Umlageschuld des darauffolgenden Jahres gut.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Offingen, den 22. April 2025  
Abwasserverband Mindel-Kammel

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 15. April 2025, Nr. 20 Az. 9412.0; festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 22. April 2025  
Abwasserverband Mindel-Kammel

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**  
(geschäftsführende Behörde: Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen)

Aufgrund des Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Ichenhausen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 wird im

	<b>2025 EUR</b>	<b>2026 EUR</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	690.200,00	694.450,00
in den Ausgaben auf	690.200,00	694.450,00
und im		
	<b>2025 EUR</b>	<b>2026 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>		
in den Einnahmen auf	1.094.600,00	1.439.300,00
in den Ausgaben auf	1.094.600,00	1.439.300,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2025 auf 1.000.000,00 EUR und im Jahr 2026 auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird

	<b>2025 EUR</b>	<b>2026 EUR</b>
im <b>Verwaltungshaushalt</b> auf	511.650,00	512.350,00
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b> auf		
- für den schulischen Bedarf	0,00	0,00

festgesetzt und nach Art. 9 BaySchFG im Verhältnis der Schüler zum 1. Oktober 2024 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Für den Fall der Änderung der Schülerzahlen zum 1. Oktober 2025 wird die Verwaltung angewiesen, geänderte Umlagenbescheide für das Jahr 2026 für den schulischen Bedarf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zu erlassen.

3. Die **Umlagen** werden pro Schüler wie folgt festgesetzt:

	<b>2025 EUR/Schüler</b>	<b>2026 EUR/Schüler</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	2.022,33	2.025,10
<b>Vermögenshaushalt</b>	0,00	0,00

#### 4. Umlagenverteilung

	Ellzee	Ichen- hausen	Kammel- tal	Wald- stetten	Summen
Schüler am 01.10.2024	18	194	24	17	253
Verwaltungshaush. 2025	36.402 €	392.332 €	48.536 €	34.380 €	511.650 €
Verwaltungshaush. 2026	36.452 €	392.869 €	48.602 €	34.427 €	512.350 €

  

	Ellzee	Ichen- hausen	Kammel- tal	Wald- stetten	Summen
Schüler am 01.10.2024	18	194	24	17	253
Vermögenshaushalt 2025	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermögenshaushalt 2026	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach Art. 73 GO

für das Jahr **2025** auf **EUR 100.000,00** und  
für das Jahr **2026** auf **EUR 100.000,00**  
festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** bzw. mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

MITTELSCHULVERBAND ICHENHAUSEN  
Ichenhausen, den 28.04.2025

Robert Strobel  
Verbandsvorsitzender

#### II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 15.04.2025, Nr. 20 Az. 9412.0, den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthaltenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.000.000,-€ bzw. für das Haushaltsjahr 2026 enthaltenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.300.000,-€ zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes rechtsaufsichtlich genehmigt (Art.71 Abs.2 GO i.V. mit Art.40 Abs 1 KommZG).

#### III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14, 89335 Ichenhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

MITTELSCHULVERBAND ICHENHAUSEN  
Ichenhausen, den 28.04.2025

Robert Strobel  
Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat